



Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Niederschlagswasserbeseitigung
der Gemeinde Ascheberg
- 3. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20. Mai 2021 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg in der Fassung des 2. Nachtrags vom 15. November 2018 wie folgt geändert:

Artikel I
§ 9 - Gebührensatz - wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 25,00 € je angefangene 25 m².

Artikel II
§ 13 - Inkrafttreten - wird wie folgt geändert:

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ascheberg, 21. Mai 2021

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ascheberg, 27. Mai 2021

-L.S.-

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

gez. Thomas Menzel